

nachgeht, daß der Beamte, der sich mit ihm täglich stundenlang beschäftigt, jedem seiner Gedanken nachgeht, jede Bewegung, jedes Erröten beobachtet und registriert, jeden Widerspruch sofort im Protokoll festnageln läßt. Auch die gesetzlich für jede Vernehmung vorgeschriebene Urkundsperson (Gerichtsschreiber) am Nebentisch oder an der Schreibmaschine paßt auf und bestätigt später in der Hauptverhandlung Geständnisse, die man so gern widerrufen möchte.

Der ungeschlachte, schwerfällige Friedrich Wilhelm Schulze staunt bald, was da alles aus ihm herausgeholt wird. Ebenso staunt in anderen Fällen der geschäftsgewandte Kaufmann, der sich etwa wegen betrügerischen Bankrotts zu verantworten hat, wenn er merkt, daß der Herr Untersuchungsrichter z. B. recht firm in der kaufmännischen Buchführung ist und sich auf keine verschwommenen Schieber-Redensarten einläßt.

Fühlen sich auch manche Zeugen recht ungemütlich, die abends zuvor noch am Biertisch geringschätzig meinten: „Morjen 'ne kleine Vernehmung. Na, werd' schnell wieder runter sein vom Gericht!“ Hat sich was mit kleiner, schneller Vernehmung und salopper Zeugenaussage! Im Stübchen des Untersuchungsrichters, das kein eleganter Salon für Causerien ist, muß man sich für längere Zeit auf einem Stuhle niederlassen. Man hat so viel Zeit, daß der Untersuchungsrichter einen sogar höflich ersucht, den Mantel abzulegen. Heiliger Schreck! Und nun geht's los. Was man wisse. Eigentlich nichts? Der Richter lächelt mild. Er weiß oft schon mehr, als der Zeuge ahnt, aber es muß ausführlich und genau in die Akten. Auch noch manches andere. Fegefeuer! Zeugen, die Ausflüchte machen, können an Ort und Stelle vereidigt werden. Zeugen, die auf Ladung nicht erschienen sind, haben Geldstrafe zu erwarten, können sogar zwangsweise geholt werden. Werden Aussage oder Eid ohne gesetzlichen Grund verweigert, so gibt es wiederum Geldstrafe oder sogar Haft bis zu 6 Monaten. Man sei als Zeuge vor dem Untersuchungsrichter deshalb recht seiner Pflichten gegenüber Staat, Behörde und Wahrheitserforschung eingedenk!

Ständig umschwebt den Untersuchungsrichter der Staatsanwalt, der sich jederzeit über den Gang der Voruntersuchung unterrichten und neue Anregungen geben kann. Das Schlimmste aber für Friedrich Wilhelm Schulze ist die böse Kriminalpolizei, die jeden Wink des Untersuchungsrichters auf Zwischenfeststellungen und Nachprüfungen beachtet und deren bewegliche, erfahrene Kommissare sofort an den Bodensee oder nach dem hohen Norden zu reisen bereit sind, um persönlich angebliche Alibis des Angeschuldigten nachzuprüfen. So glaubt Friedrich Wilhelm Schulze ein festes Netz seiner Verteidigung gesponnen zu haben und ahnt nicht, daß es vielleicht schon in wenigen Tagen wieder zerrissen ist.

Für die Beziehungen zwischen Untersuchungsrichter und Kriminalpolizei ist im Interesse der Sache nur das eine ratsam und möglich: um Himmels willen keine Magdeburger Kölling-Konflikte, sondern Koordination beider Behörden und bereitwilliges, sachliches Eingehen auf jede neue Anregung und Aufnehmen jeder neuen Spur!